

12864/AB

vom 22.08.2017 zu 13641/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

22. August 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0117-III.2/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kollegin und Kollegen haben am 22. Juni 2017 unter der Zl. 13641/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Budget nach dem Brexit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der bevorstehende Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der Europäischen Union (EU) stellt den künftigen EU-Haushalt vor große Herausforderungen. Ich habe daher stets vertreten, dass die durch den Austritt des VK entstehende Finanzierungslücke zu keiner finanziellen Mehrbelastung für Nettozahler wie Österreich führen darf. Der EU-Haushalt muss vielmehr durch mehr Effizienz, eine stärkere Ergebnis- und Wirkungsorientierung sowie eine Verstärkung des Subsidiaritätsprinzips entlastet werden. Dabei geht es nicht ausschließlich um eine Reduzierung von Verwaltungsausgaben, sondern auch um eine kritische Überprüfung der großen Ausgabenbereiche der Union. Mit der Reduzierung von Verwaltungsaufgaben muss zudem auch eine Verringerung des Personalstands der EU-Institutionen einhergehen, die dem Bevölkerungsanteil des VK an der Gesamtbevölkerung der EU entspricht. Dies habe ich auch gegenüber meinen europäischen Amtskollegen vertreten und bei der Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 22. Mai 2017 unterstrichen, dass sichergestellt werden müsse, dass es durch den Entfall eines der größten Beitragszahler der EU zu keinen unverhältnismäßigen Belastungen für einzelne Mitgliedstaaten kommt.

Zu Frage 3:

Die konkrete zahlenmäßige Berechnung einer allfälligen Budgetlücke kann erst mit dem voraussichtlichen Austrittsdatum – nach derzeitigem Stand der 29. März 2019 – erfolgen.

./2

- 2 -

Allerdings sind interne Vorarbeiten dazu in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts bereits im Gange. Dazu zählt auch die österreichische Positionierung für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021.

Zu Frage 4:

Ich habe mich wiederholt, auch gegenüber meinen europäischen Amtskollegen, für eine Verkleinerung der Europäischen Kommission um 50 % auf der Basis eines gleichberechtigten Rotationsprinzips ausgesprochen.

Sebastian Kurz

